

Gemeinde Martfeld

P r o t o k o l l

Sitzungsnummer: Ma/Rat/001/16

über die Sitzung des Rates am 15.11.2016

Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	Gaststätte "Dunekack" in Kleinenborstel

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Marlies Plate

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Albers
Herr Pitt Brandstädter
Herr Christoph Ferentschak
Frau Merle Hoffmann
Herr Klaus-Dieter Kasper
Herr Torsten Kirstein
Herr Heinrich Lackmann
Herr Jürgen Lemke
Herr Burckhard Radtke
Herr Torsten Tobeck
Frau Nicole Wolf
Frau Krimhild Wulf

Verwaltung

Herr Bernd Bormann
Frau Kim Holtorf

Abwesend:

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Marlies Plate eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Martfeld mit Ladung vom 03.11.2016 ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Punkt 2:

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder

Die Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder richtet sich nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 54 Abs. 3 NKomVG. Die Verpflichtung der Ratsmitglieder ist in § 60 NKomVG vorgesehen.

Gem. § 103 NKomVG erfolgt die Verpflichtung der Ratsmitglieder durch die bisherige Bürgermeisterin.

Pflichtenbelehrung

Zur Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder spricht Bürgermeisterin Marlies Plate folgende Worte:

„Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit), § 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot) und § 42 NKomVG (Vertretungsverbot) hin.

Darüber hinaus mache ich Sie auf die Schadenersatzpflichten gem. § 54 Abs. 4 NKomVG und des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam.“

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Bürgermeisterin Plate verpflichtet die Ratsmitglieder wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“

Anschließend nimmt Bürgermeisterin Plate jedem Ratsmitglied die Verpflichtungserklärung per Handschlag ab.

Punkt 3:

Beschluss über den Verzicht auf Bildung des Verwaltungsausschusses

Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden wird in § 104 Abs. 1 S. 1 NKomVG die Möglichkeit eingeräumt, für die Dauer der Wahlperiode zu beschließen, keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

Die Aufgaben des Verwaltungsausschusses gehen in diesem Fall auf den Rat über.

Der erforderliche Beschluss bedarf der Mehrheit von 2/3 der Ratsmitglieder.

In der vergangenen Wahlperiode wurde ein Verwaltungsausschuss gebildet. In den Vorbesprechungen wurde jedoch angeregt in der anstehenden Wahlperiode von dieser Regelung Gebrauch zu machen und keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

Herr Tobeck schlägt vor, in dieser Wahlperiode doch wieder einen Verwaltungsausschuss zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig einen Verwaltungsausschuss zu bilden.

Punkt 4:

Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist in § 105 NKomVG geregelt. Danach wählt der Rat aus seiner Mitte die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister für die Dauer der Wahlperiode. Die Wahl wird vom ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ratsmitglied, durchgeführt.

Vorschlagsberechtigt für die Wahl ist nur eine Fraktion oder Gruppe, die Anspruch auf mindestens einen Sitz im Verwaltungsausschuss (VA) hat. Fraktionen und Gruppen, bei denen erst das Los entscheidet, ob Sie einen Sitz im VA erhalten, sind nicht vorschlagsberechtigt.

Wenn der Rat beschlossen hat, auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses zu verzichten, ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe vorschlagsberechtigt.

Es werden folgende Fraktionen und Gruppen gebildet:

Gruppe CDU / ULM

Vorsitzender: Torsten Tobeck

Vertreter: Christoph Ferentschak

SPD-Fraktion

Vorsitzender: Burckhard Radtke

**Vertreter: Nicole Wolf
Michael Albers**

Grüne-Fraktion

Vorsitzender: Klaus-Dieter Kasper

Vertreter: Pitt Brandstädter

Bürgermeisterin Marlies Plate ruft zunächst die Ratsmitglieder nach der Reihenfolge ihres Alters auf und stellt fest, welches das an Lebensjahren älteste Ratsmitglied ist. An dieses gibt sie den Vorsitz im Rat ab, wenn sie es nicht selbst ist.

Ältestes Ratsmitglied ist Heinrich Lackmann, geb. 21.12.1942
Zweitältestes Ratsmitglied ist Klaus-Dieter Kasper, geb. 23.09.1951
Drittältestes Ratsmitglied ist Marlies Plate, geb. 04.04.1957
Viertältestes Ratsmitglied ist Burckhard Radtke geb. 15.10.1959

Herr Kasper übernimmt den Vorsitz der Ratssitzung.

Herr Kasper bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister.

Es werden folgende Vorschläge gemacht:

1. Herr Brandstädter schlägt Frau Plate vor.

Herr Radtke schließt sich dem Vorschlag an.

Herr Tobeck erklärt, dass die Ulm/CDU-Gruppe auf einen Kandidaten verzichtet.

Herr Kasper gibt zur Wahlhandlung folgende Hinweise:

Nach § 67 NKomVG wird grundsätzlich schriftlich gewählt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat, d.h. dass in der Gemeinde Martfeld mit 13 Ratsmitgliedern im ersten Wahlgang die Person gewählt ist, die mindestens 7 Stimmen auf sich vereinigen kann.

Wird das Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem die Person gewählt ist, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Herr Tobeck beantragt geheime Wahl.

Zur Durchführung einer geheimen Wahl bestimmt Herr Kasper Frau Wulf und Frau Wolf zu Stimmenzählern.

Anschließend ist die eigentliche Wahlhandlung durchzuführen.

Wahlergebnis:

Auf Frau Plate entfielen 9-Ja-Stimmen, 2-Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen Stimmen.

Damit ist Frau Plate zur Bürgermeisterin der Gemeinde Martfeld gewählt.

Herr Kasper fragt an, ob die Gewählte die Wahl annimmt.

Frau Plate nimmt die Wahl an und übernimmt den Vorsitz in der Sitzung.

Hinweis:

Mit Annahme der Wahl ist die Bürgermeisterin kraft Gesetzes in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Eine Ernennungsurkunde wird nicht ausgehändigt. Die Vereidigung kann unterbleiben, wenn noch im Laufe der Sitzung eine Gemeindedirektorin/ein Gemeindedirektor ernannt wird.

Punkt 5:

Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeisterin Plate fragt an, ob es Anmerkungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung gibt.

Michael Albers bittet die Tagesordnung hinter Punkt 12 um folgenden Punkt zu ergänzen:
Bildung von Arbeitskreisen.

Die Tagesordnung wird um diesen Punkt ergänzt und festgestellt.

Punkt 6:

Beschluss über die Geschäftsordnung

§ 69 NKomVG sieht zwingend vor, dass sich der Rat eine Geschäftsordnung gibt. Danach soll die Geschäftsordnung insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Dem Sitzungsfahrplan ist ein Entwurf der Geschäftsordnung beigelegt.

Bürgermeisterin Plate fragt an, ob Anträge auf Änderung des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfs vorgebracht werden.

Herr Brandstädter bittet um eine Änderung des § 17 Abs. 2. Es soll folgender Wortlaut eingefügt werden: „Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Gemeinde Martfeld kann zu Anfang der Ratssitzung nur Fragen zu Beratungsgegenständen der Ratssitzung stellen und am Ende auch zu anderen Angelegenheiten...“

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt mit der oben genannten Änderung einstimmig die vorgelegte Geschäftsordnung

Punkt 7:

Bildung des Verwaltungsausschusses

Die Bildung des Verwaltungsausschusses erfolgt in drei Verfahrensschritten:

1. Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses
2. Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und Gruppen sowie Benennung der Mitglieder und Vertreter
3. Feststellungsbeschluss des Rates über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses

1. Zusammensetzung des VA

Nach § 74 NKomVG in Verbindung mit § 104 NKomVG setzt sich der Verwaltungsausschuss aus der Bürgermeisterin, den Beigeordneten sowie den Grundmandatsinhabern (beratende Stimme) zusammen.

Falls sich der Rat der Gemeinde Martfeld gem. § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG dazu entschließt, dass die Bürgermeisterin als Aufgaben nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde, den Vorsitz im Rat und VA und die Einberufung des Rates und des VA einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung haben soll, setzt sich der Verwaltungsausschuss dementsprechend aus der Bürgermeisterin, den Beigeordneten, den Grundmandatsinhabern (beratende Stimme) sowie dem Gemeindedirektor (beratende Stimme) zusammen.

Nach § 74 Abs.2 S. 1 NKomVG beträgt die Zahl der Beigeordneten 2 + Bürgermeisterin, die der Fraktion oder Gruppe bei der Berechnung anzurechnen ist, die sie vorgeschlagen hat.

2. Sitzverteilung

Aufgrund des o.g. Beschlusses, ergibt sich für die Fraktionen und Gruppen nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer folgende Sitzverteilung:

Gruppe CDU/ULM :	1 Sitz
SPD-Fraktion :	1 Sitz
GRÜNE-Fraktion :	1 Sitz

Hinweis:

Nach § 75 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 71 Abs. 10 NKomVG könnte der Rat jedoch einstimmig ein abweichendes Verfahren für die Sitzverteilung beschließen.

Die Stellvertretung ist nach dem NKomVG in der Form geregelt, dass sich Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, untereinander vertreten können.

Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im VA vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und deren Vertreter/-innen.

Mitglieder**Vertreter/-innen**

SPD-Fraktion

1. Michael Albers

Burckhard Radtke
Nicole Wolf

GRÜNE-Fraktion

1. Marlies Plate

Klaus-Dieter Kasper
Pitt Brandstädter

Gruppe CDU/ULM

1. Heinrich Lackmann

Jürgen Lemke
Torsten Tobeck

3. Feststellungsbeschluss

Gemäß § 75 Abs. 1 S. 1 NKomVG i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG ist die Besetzung des Verwaltungsausschusses vom Rat durch Beschluss festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Verwaltungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern und Vertretern/Vertreterinnen:

Mitglieder**Vertreter/-innen**

SPD-Fraktion

1. Michael Albers

Burckhard Radtke
Nicole Wolf

GRÜNE-Fraktion

1. Marlies Plate

Klaus-Dieter Kasper
Pitt Brandstädter

Gruppe CDU/ULM

1. Heinrich Lackmann

Jürgen Lemke
Torsten Tobeck

Punkt 8:

Beschluss zur Aufgabenwahrnehmung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister nach § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG

Das NKomVG sieht grundsätzlich vor, dass die Bürgermeisterin nicht nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde wahrnimmt, sondern gleichzeitig auch für alle übrigen Verwaltungsaufgaben der Gemeinde zuständig ist.

Nach § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG kann der Rat in der ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass der Bürgermeisterin nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde und der Vorsitz im Rat obliegen. In diesem Fall werden die übrigen Aufgaben durch Beschluss des Rates von einem anderen Ratsmitglied, dem Samtgemeindebürgermeister, dem allgemeinen Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters oder einem anderen Mitglied des Leitungspersonals der Samtgemeinde wahrgenommen.

Von dieser Möglichkeit hat der Rat in den letzten Wahlperioden Gebrauch gemacht, in dem der Samtgemeindebürgermeister zum Gemeindedirektor ernannt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen, dass der Bürgermeisterin gem. § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG nur der Vorsitz im Rat und die repräsentative Vertretung obliegt.

Punkt 9:

Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Nach § 105 Abs. 4 i.V.m. § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat aus seiner Mitte bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe.

Der Rat bestimmt durch einfachen Mehrheitsbeschluss die Reihenfolge der Stellvertretung, wenn sie bestehen soll. Ansonsten geht das Gesetz davon aus, dass mehrere Stellvertreter gleichberechtigt sind.

Hinweis:

In der vergangenen Wahlperiode wurden zwei stellvertretende Bürgermeister gewählt.

In den Vorbesprechungen mit den Fraktionen und Gruppen wurde angeregt für die neue Wahlperiode wieder zwei gleichberechtigte stellvertretende Bürgermeister / Bürgermeisterinnen zu bestimmen.

Der Rat beschließt einstimmig zwei gleichberechtigte stellvertretende Bürgermeisterinnen/Bürgermeister zu bestimmen.

Bürgermeisterin Plate weist darauf hin, dass auch für die Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterin/des stellvertretenden Bürgermeisters die Vorschriften des § 67 NKomVG Anwendung finden.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat, d.h. dass in der Gemeinde Martfeld mit 13 Ratsmitgliedern im ersten Wahlgang die Person gewählt ist, die mindestens 7 Stimmen auf sich vereinigen kann.

a) Wahl zweier stellvertretende Bürgermeisterinnen / Bürgermeister

Bürgermeisterin Plate bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl.

1. Herr Tobeck schlägt Herrn Lackmann vor.

2. Herr Radtke schlägt Herrn Albers vor.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Bürgermeisterin Plate stellt somit fest, dass durch Handzeichen gewählt wird.

Wahlergebnis:

Auf Herrn Lackmann entfallen 13 Stimmen.

Auf Herrn Albers entfallen 13 Stimmen.

Damit sind Herr Lackmann und Herr Albers zu gleichberechtigten stellvertretenden Bürgermeistern der Gemeinde Martfeld gewählt worden.

Bürgermeisterin Plate fragt, ob die Gewählten die Wahl annehmen.

Herr Albers nimmt die Wahl an.

Herr Lackmann nimmt die Wahl an.

Punkt 10:

Berufung der Gemeindedirektorin/des Gemeindedirektors

Sofern der Rat beschließt, dass der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister nach § 106 Abs.2 NKomVG nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde und der Vorsitz im Rat obliegen, werden die übrigen Aufgaben von der Samtgemeindebürgermeisterin/vom Samtgemeindebürgermeister wahrgenommen, wenn sie/er dazu bereit ist. Andernfalls bestimmt der Rat, dass die übrigen Aufgaben einem anderen Ratsmitglied, der allgemeinen Vertreterin/dem allgemeinen Vertreter der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeister oder einem anderen Mitglied des Leitungspersonals der Samtgemeinde übertragen werden.

In der Vergangenheit wurden diese Aufgaben vom Samtgemeindebürgermeister wahrgenommen.

Herr Bormann erklärt, dass er erneut dazu bereit ist, die Aufgaben des Gemeindedirektors zu übernehmen.

Der Rat beschließt einstimmig den Samtgemeindebürgermeister Bernd Bormann zum Gemeindedirektor der Gemeinde Martfeld zu berufen.

Der Gemeindedirektor ist, ohne dass dafür ein weiterer Ratsbeschluss erforderlich ist, durch Urkunde, die die Bürgermeisterin aushändigt, nachdem sie von ihr und einem weiteren Ratsmitglied unterzeichnet worden ist, in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen (§ 106 Abs. 1 S. 4 NKomVG).

Eine erneute Vereidigung ist nicht erforderlich, weil Herr Bormann aufgrund seiner Funktion als Samtgemeindebürgermeister bereits den Diensteid abgelegt hat. Herr Bormann wird von der Bürgermeisterin Plate darauf hingewiesen, dass der früher abgeleistete Diensteid ihn weiterhin bindet.

Punkt 11:

Bestimmung der Vertreterin/des Vertreters des Gemeindedirektors

Nach § 106 Abs. 1 S. 7 NKomVG beschließt der Rat über die Vertretung des Gemeindedirektors.

Hinweis:

In der vergangenen Wahlperiode wurde die Bürgermeisterin Marlies Plate zur stellvertretenden Gemeindedirektorin der Gemeinde Martfeld berufen.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig Frau Bürgermeisterin Plate unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zur stellvertretenden Gemeindedirektorin der Gemeinde Martfeld zu berufen.

Somit ist Frau Plate unter Aushändigung einer Ernennungsurkunde in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die vom Gemeindedirektor auszuhändigende Urkunde ist von ihm und der Bürgermeisterin oder im Falle der Berufung der Bürgermeisterin von einem stellvertretenden Bürgermeister zu unterzeichnen.

Da Frau Plate den Diensteid bereits abgelegt hat, wird keine gesonderte Vereidigung vorgenommen. Frau Plate wird vom Gemeindedirektor Bernd Bormann darauf hingewiesen, dass der früher geleistete Diensteid sie weiterhin bindet.

Punkt 12: **Bildung der Fachausschüsse**

Bei den Ausschüssen ist zwischen den Fachausschüssen nach § 71 NKomVG, beratenden Ausschüssen, die gebildet werden können, und den sog. Ausschüssen nach besonderen Rechtsvorschriften gem. § 73 NKomVG, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften gebildet werden müssen, zu unterscheiden.

In den Vorbesprechungen wurde angeregt ggfs. zwei Ausschüsse nach § 71 NKomVG zu bilden.

Für die Bildung sind grundsätzlich drei Verfahrensschritte notwendig:

1. Beschluss, welche Fachausschüsse gebildet werden sollen.
2. Beschluss über die Anzahl der Sitze in den Fachausschüssen.
3. Verteilung der Sitze in den einzelnen Ausschüssen auf die Fraktionen und Gruppen und Benennung der Ausschussmitglieder.

Herr Tobeck teilt mit, dass er die Bildung von Ausschüssen begrüßen würde, da dadurch eine höhere Verbindlichkeit als bei einer Arbeitsgruppe entstehen würde. Des weiteren kann ein Ausschuss Beschlussempfehlungen an den Rat geben. Für ihn ist es wichtig, dass die Gruppe zusammenkommt und positive Effekte für die Gemeinde Martfeld entstehen.

Herr Albers begrüßt im Gegensatz zu Herrn Tobeck die angenehmere Atmosphäre in Arbeitskreisen. Seiner Meinung nach ist die allgemeine Stimmung in solchen Arbeitskreisen angenehmer, da der Fraktionszwang nicht gegeben ist.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen keine Fachausschüsse nach § 71 NKomVG zu bilden.

Punkt 13: **Bildung von Arbeitskreisen**

Michael Albers schlägt die Bildung von folgenden Arbeitskreisen vor:

1. Arbeitskreis „Wirtschaft & Marketing“ mit folgenden Inhalten:
Wirtschaftliche und gewerbliche Entwicklung, Gewerbegebiete, Marketing, Internetpräsenz, Tourismus und Landwirtschaft (z.B. Flurbereinigung)
2. Arbeitskreis „Dorfentwicklung“ mit folgenden Inhalten:
Dorfentwicklung in den Bereichen privates Bauen, Baugebiete, Bauleitplanung, Infrastruktur, Straßen und (Rad-)Weg, kulturelle und soziale Dorfentwicklung etc.

Nach kurzer Diskussion sind sich die Ratsmitglieder einig, dass die Inhalte nicht statisch zu sehen sind. Bei Überschneidungen wäre es auch möglich, dass sich die Arbeitskreise gemeinsam um ein Projekt kümmern. Inhaltlich wird der Rat die Aufgaben grob vorgeben.

Der Rat beschließt einstimmig, die beiden Arbeitskreise zu bilden.

Der Rat schlägt einstimmig vor, folgende Ratsmitglieder in die Arbeitskreise zu entsenden:

Arbeitskreis „Wirtschaft & Marketing“

Sprecher: Heinrich Lackmann
Marlies Plate
Nicole Wolf
Jürgen Lemke

Arbeitskreis „Dorfentwicklung“

Sprecher: Michael Albers
Pitt Brandstädter
Heinrich Lackmann
Christoph Ferentschak

Punkt 14:

Feststellung der Ausschussvorsitze

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Punkt 15:

Besetzung sonstiger Stellen

a) Kindergartenbeirat

Abstimmungsergebnis:

Der Rat schlägt einstimmig vor, folgende Ratsmitglieder in den Kindergartenbeirat zu entsenden:

1. Nicole Wolf
2. Krimhild Wulf
3. Klaus-Dieter Kasper

b) Arbeitsgruppe Kulturplattform Martfeld

Die Gemeinde Martfeld hat ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in die Arbeitsgruppe Kulturplattform Martfeld zu entsenden.

Herr Kasper schlägt Herrn Brandstädter als Mitglied der Arbeitsgruppe Kulturplattform Martfeld vor.

Herr Kasper schlägt Herrn Tobeck als stellvertretendes Mitglied der Arbeitsgruppe Kulturplattform Martfeld vor.

Der Rat beschließt einstimmig Herrn Brandstädter und Herrn Tobeck wie vorgeschlagen zu entsenden.

c) Partnerschaftskomitee

Bisher haben die Fraktionen je ein Mitglied in das Partnerschaftskomitee entsandt.

Es werden von den Fraktionen und Gruppen folgende Mitglieder für den Partnerschaftskomitee benannt:

Gruppe CDU/ULM: Christoph Ferentschak

SPD-Fraktion: Nicole Wolf

GRÜNE-Fraktion: Marlies Plate

Punkt 16:

Neuregelung § 2b Umsatzsteuergesetz

Vorlage: Ma-0001/16

Herr Bormann trägt kurz den Inhalt der Vorlage vor.

Herr Tobeck fragt an, warum diese Aufschiebung beantragt wird und was in der Zeit vom 01.12.017 bis zum 31.12.2020 passieren wird.

Herr Bormann teilt mit, dass zur Zeit geklärt wird, was der Umsatzsteuer unterliegt. Diese Aufbereitung der Daten wird 3 bis 4 Jahre in Anspruch nehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gemeinde Martfeld gegenüber dem Finanzamt eine Erklärung abzugeben, dass der § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiter angewendet wird.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 17:

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 17.1:
nächste Ratssitzung

Herr Bormann teilt mit, dass die eigentlich für den 15. Dezember 2016 geplante Ratssitzung auf den 07. Dezember 2016 verschoben wird.

Punkt 18:
Anfragen und Anregungen

Frau Plate berichtet, dass die erste Zusammenkunft mit den Vereinen zum Thema „Unser Dorf hat Zukunft“ stattfand. Das nächste Treffen wird am 05. Dezember um 19 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Martfeld stattfinden. Bei diesem Treffen sind alle Ratsmitglieder herzlich willkommen.

Punkt 19:
Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage eines Bürgers teilt Herr Bormann mit, dass der Bebauungsplan zur Festsetzung von Baufenstern für landwirtschaftliche Gebäude zur Zeit überprüft wird.

Herr Bartling erkundigt sich nach einer Satzung für die einzurichtenden Arbeitskreise. Seiner Meinung nach ist eine Satzung sehr wichtig, da dort wichtige Punkte für die Arbeit in solchen Arbeitskreisen geregelt ist sowie der Umgang mit den Protollen bzw. die Weitergabe von Informationen an die Bürger. Des weiteren wünscht er sich, dass die Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse für die Bürger im Internet sichtbar sind. Daraufhin fragt Henning Lackmann, ob die Treffen der Arbeitskreise öffentlich sind.

Michael Albers teilt dazu mit, dass die Treffen grundsätzlich nichtöffentlich sind, da ansonsten die gewollte entspannte Arbeitsatmosphäre nicht eintreten wird. Selbstverständlich werden die Bürger zu gegebener Zeit über einzelne Ergebnisse informiert.

Frau Plate bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Die Bürgermeisterin

Der Gemeindedirektor

Die Protokollführerin